

Gegenüberstellung Basisrente ("Rürup") – Privatrente

	Basisrentenversicherung	Private Rentenversicherung
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> ➤ während der Ansparphase bedingt Hartz IV geschützt ➤ nicht kündbar (Beitragsfreistellung möglich) ➤ nicht vererblich ➤ nicht beleihbar ➤ nicht veräußerbar ➤ nicht übertragbar ➤ nicht kapitalisierbar ➤ Leistungen frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 150 € pro Lebensjahr sind Hartz IV geschützt, weitere 600 € pro Lebensjahr sind während der Ansparphase Hartz IV geschützt, wenn es sich um eine Rente handelt, die nicht vor dem 62. Lebensjahr gezahlt wird ➤ kündbar ➤ vererblich ➤ beleihbar ➤ veräußerbar ➤ übertragbar ➤ kapitalisierbar
Leistung	lebenslange Rentenzahlung	lebenslange Rentenzahlung und/oder einmalige Kapitalabfindung
Hinterbliebenenabsicherung	nur Rentenzahlung an Ehepartner bzw. kindergeldberechtigte Waisen möglich	freie Wahl der Bezugsberechtigten, Auszahlung Restkapital, Verrentung oder Rentengarantiezeit sind möglich
Steuern und SV-Beiträge während der Ansparzeit	<p>max. 25.787 € jährlich können als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden, davon werden 2021 92% = max. 23.724 € steuerlich anerkannt (jährlich um 2% steigend), sozialabgabenpflichtig</p> <p>Bei gemeinsamer steuerlicher Veranlagung (Ehepaare) verdoppeln sich die o.g. Werte.</p>	Zahlung der Beiträge aus dem Nettoeinkommen, demzufolge steuer- und sozialabgabenpflichtig
Steuern und SV-Beiträge während der Leistungszeit	volle Versteuerung der Rentenzahlung mit dem persönlichen Steuersatz	<p>Versteuerung der Rente mit dem Ertragsanteil (17% bei Rentenbeginn-Alter 67)</p> <p><i>Beispiel: Von 1.000 € monatlicher Rente müssen lediglich 170 € mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden.</i></p> <p>Besteuerung der Kapitalabfindung ab dem 62. Lebensjahr nach dem Halbeinkünfteverfahren (persönlicher Steuersatz auf 50% der Überschüsse), keine Sozialabgaben</p>